

## **Differenzierung von Studienprojekten und Studienaufgaben im Schulforschungsteil des Praxissemesters an der RWTH Aachen gemäß Beschluss des Zentrumsrates vom 24.09.2019**

### **Inhaltliche Definition und Benennung**

Die Studierenden der RWTH Aachen absolvieren im Praxissemester in ihren beiden Unterrichtsfächern bzw. berufl. Fachrichtungen sowie in den Bildungswissenschaften insgesamt ein Studienprojekt und zwei Studienaufgaben. Das Studienprojekt geht mit einer eigenen Datenerhebung der Studierenden in Schule einher.

In Abgrenzung zu den Studienprojekten findet im Rahmen von Studienaufgaben keine Datenerhebung in der Schule statt.

Möglich ist in Studienaufgaben zum Beispiel

- die Analyse von vorliegenden Daten (Unterrichtsvideografien, Forschungsdaten, Lehrpläne, Schulcurriculum, Schulhomepage, didaktische Jahresplanung etc.).
- die Analyse eigener oder fremder, zur Verfügung gestellter Unterrichtsmaterialien und Unterrichtskonzepte sowie ggf. die (Selbst-)Reflexion von deren unterrichtlicher Erprobung.
- die theoriebasierte Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Unterrichtskonzepten.
- die systematische Selbstreflexion der Studierenden hinsichtlich ausgewählter Aspekte, u.a. mit Portfolio-Basierung.

### **Angebotsstruktur seitens der Fächer und der Bildungswissenschaften**

Alle Fächer und BWS bieten sowohl Studienaufgaben als auch Studienprojekte an. So ist gewährleistet, dass alle Studierenden, unabhängig von ihrer Fächerkombination, ein Studienprojekt und zwei Studienaufgaben durchführen können.

### **Zeitpunkt der Wahl**

Die Konzeptionen hinsichtlich der Studienprojekte und Studienaufgaben in den einzelnen Fächern werden zu Beginn der Vorbereitungsseminare den Studierenden kommuniziert, damit diese eine Grundlage für ihre Wahlentscheidung haben.

Für alle Fächer und BWS wird mit dem letzten Montag im November (Seminartag im Vorbereitungssemester, kurz vor Schulzuweisung) ein verbindlicher Zeitpunkt definiert werden, zu dem die Wahl, in welchem Bereich das Studienprojekt durchgeführt wird, stattfindet.

### **Weitere Rahmenbedingungen**

- In Abgrenzung zu den Studienprojekten erzeugen die praxissemesterbezogenen Studienaufgaben keinen Mehraufwand in Schule...
  - ...für die Praxissemesterstudierenden: Die praxissemesterbezogene Studienaufgabe sollte so angelegt sein, dass die Studierenden diese nicht am Lernort Schule erarbeiten müssen und idealerweise in großen Teilen zeitlich vorbereitend auf das Praxissemester bearbeiten können.
  - ...für die Schulen: Die praxissemesterbezogene Studienaufgabe ist so gestaltet, dass keine Prüfung der Aufgabenstellung durch die Schulen erforderlich ist. Eine Datenerhebung findet nicht statt, es ist also keine Genehmigung notwendig.
- Die Studienaufgabe ist so gestaltet, dass sie gut an die Gegebenheiten vor Ort in Schule anpassbar ist; ggf. nötiger Abstimmungsaufwand ist so gering wie möglich zu halten.
- Die Studienaufgabe ist inhaltlich und methodisch klar abgegrenzt von den regulären Aufgaben und Tätigkeiten des schulpraktischen Teils/ des Unterrichts unter Begleitung.
- Wie bei den Studienprojekten stellt das forschende Lernen die Basis der Studienaufgabe dar.

Hieraus folgt für Studienprojekte und Studienaufgaben:

- Es gibt eine zentrale Fragestellung bzw. Zielsetzung.
- Der individuelle Erkenntnisgewinn für die eigene Professionalisierung sollte im Mittelpunkt stehen; ein übergeordneter Erkenntnisgewinn bzw. Mehrwert für Schule ist wünschenswert, aber nicht obligatorisch.
- Ein Bezug zum Praxissemester und zum Handlungsfeld Schule ist gegeben.
- Beide Leistungen sind in Bezug auf die Methode und den Inhalt wissenschaftlich fundiert.

*Erläuternde Hinweise zur Beschlussfassung des Zentrumsrates*

- *Entsprechend des Beschlusses des Zentrumsrates (47. Sitzung) vom 17.07.2018 geht mit der Differenzierung von Studienprojekten und Studienaufgaben keine Veränderung von Leistungspunkten im Praxissemester einher. Dementsprechend sind die derzeit in den jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen vorgesehenen Leistungen im Kontext im Kontext des Praxissemesters sowohl auf Studienprojekte als auf Studienaufgaben zu beziehen.*
- *Es wird festgehalten, dass auch Studienaufgaben formal in die Kategorie der Studienprojekte gemäß Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14.04.2010 sowie gemäß Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption vom 21.10.2016 fallen.*

*Zentrumsrat RWTH Aachen/23.10.2019*